

**Bewerbung von Kindern aus Familien, die sich nicht am regulären Anmeldeverfahren beteiligen können, weil sie zum Auswahlzeitpunkt im Land Berlin weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben
- Quentin-Blake-Grundschule - SESB-Zweig - zum Schuljahr 2024/2025 -**

Sie planen, in das Land Berlin zuziehen und haben ein Kind, welches Sie zur Einschulung in die Quentin-Blake-Grundschule, SESB-Zweig zum Schuljahr 2024/2025 anmelden möchten. Hierfür stehen Ihnen **2 Varianten** zur Verfügung:

1.

Sie ziehen bis **2 Wochen vor Schulbeginn** zu und haben die **Möglichkeit**, Ihr Kind im laufenden Aufnahmeverfahren an einem mit der Schule zu vereinbarenden Termin an dem/n entsprechenden **Sprachtest/s** vor Ort (in der Berliner Schule) teilnehmen lassen zu können (**bis voraussichtlich ca. Ende Januar 2024**, da Abschluss des Auswahlverfahrens für den Zeitraum Februar 2024 vorgesehen ist):

Ihr Kind wird im laufenden Auswahlverfahren einbezogen unter Vorbehalt des tatsächlichen Zuzugs in das Land Berlin bis 2 Wochen vor Unterrichtsbeginn, also bis zum **19.08.2024**. Der Nachweis des Zuzugs (Meldebescheinigung) ist bis spätestens **19.08.2023** zu erbringen.

2.

Sie ziehen bis **2 Wochen vor den Sommerferien** zu, haben jedoch **nicht die Möglichkeit**, Ihr Kind vor Ort in der Quentin-Blake-Grundschule an dem/n entsprechenden **Sprachtest/s** teilnehmen lassen. Sie haben jedoch die Möglichkeit, dass Ihr Kind den/die entsprechenden Sprachtest/s an einem mit der Schule zu vereinbarenden Termin bis spätestens **2 Wochen vor den Sommerferien**, also bis zum **04.07.2024** absolvieren kann:

Ihr Kind wird in das für Zuzüge gesonderte Verfahren einbezogen, in welchem 4 Plätze zu vergeben sind, soweit Sie bis **2 Wochen vor Beginn der Sommerferien**, also bis zum **04.07.2024**, den Zuzug in das Land Berlin nachweisen konnten (Meldebescheinigung) und Ihr Kind den oder die erforderlichen Sprachtest/s bis zum **04.07.2024** absolviert hat.

Beachten Sie bitte jeweils im Weiteren:

Der formal erforderliche **Antrag zur Aufnahme eines Kindes in eine andere Grundschule**

<http://www.berlin.de/sen/bjw/service/formulare/>



ist jeweils **bis Ablauf der zuvor benannten Fristen** zu stellen. Diesen Antrag stellen Sie bei der für Ihren künftigen Wohnsitz im Land Berlin zuständigen Grundschule. **Der Antrag ist nur mit dem Stempel der für den künftigen Wohnsitz zuständigen Grundschule gültig!**

Sofern die Grundschule aufgrund der Ferien nicht mehr erreichbar ist, wenden Sie sich hierzu direkt an das Schulamt. Die zuständige Grundschule können Sie beim örtlichen Schulamt erfragen oder für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf unter

<https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/schul-und-sportamt/schulen/artikel.86435.php>



ermitteln.

Zum Auswahlverfahren insgesamt wird auf den dafür gesondert erstellten Info-Flyer verwiesen.

Ansprechpartner:
Schulamt Steglitz-Zehlendorf
Schul Org 11, Fr. Griner
Tel.: +4930902995164
Kirchstr. 1/3, 14163 Berlin
E-Mail: schul.org@ba-sz.berlin.de